

	INHALTSVERZEICHNIS	Seite
	<b>Rhein-Erft-Kreis</b>	
140	Bekanntmachung	2-3
	Landschaftsplan 6 „Rekultivierte Ville“ – 12. Änderung Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 27 b Landschafts- gesetz NRW (LG NRW)	

# Landschaftsplan 6 „Rekultivierte Ville“ – 12. Änderung

**Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 27 b Landschaftsgesetz NRW (LG NRW)**

Der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises hat in seiner Sitzung am 11.03.2010 die Aufstellung der 12. Änderung des Landschaftsplans 6 "Rekultivierte Ville" beschlossen.

## **Inhalt der geplanten Landschaftsplan-Änderung**

Festsetzung eines Natur- und eines Landschaftsschutzgebietes sowie Aktualisierung von Festsetzungen im ehemaligen Tagebau Frechen.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 27 b LG NRW zum Entwurf der geplanten Landschaftsplan-Änderung findet statt in der Zeit

**vom 08. September bis 22. September 2010  
im Amt für Kreisplanung und Naturschutz des Rhein-Erft-Kreises,  
Kreishaus Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim.**

In dieser Zeit besteht während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; und nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 02271-834222) für die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zur Information über die geplante Landschaftsplan-Änderung sowie zur Äußerung und Erörterung.

Die Verfahrensunterlagen zur o. g. Landschaftsplan-Änderung können auch im Internet unter <http://www.rhein-erft-kreis.de/> im Bereich „Verbraucher- und Umweltschutz, Kreisplanung und Naturschutz, Der Landschaftsplan“ eingesehen werden. Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Landschaftsplan-Änderung können bis zum 22.09.2010 beim Amt für Kreisplanung und Naturschutz des Rhein-Erft-Kreises eingereicht werden.

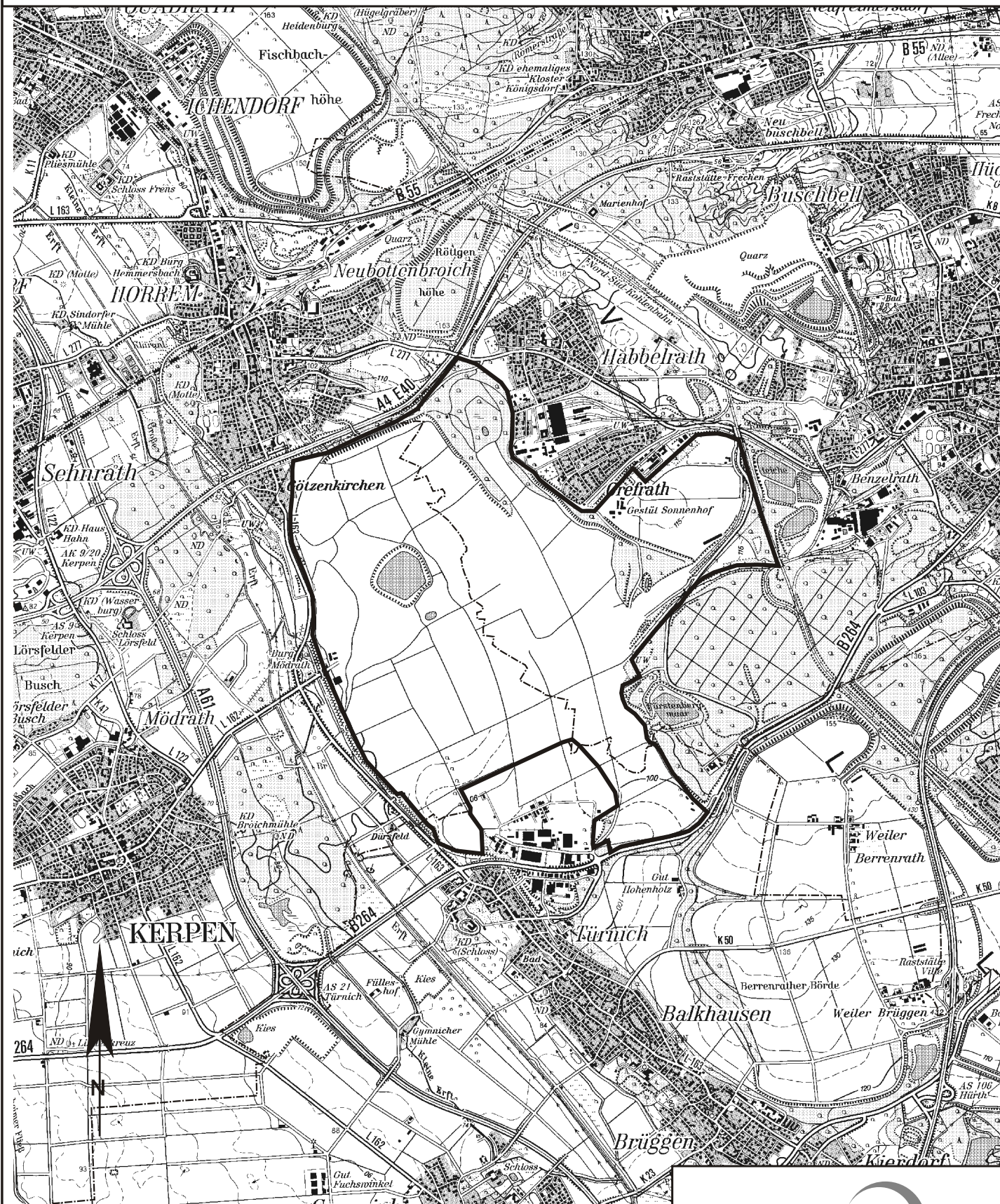
Hinweis: Gemäß § 42 e Abs. 3 LG NRW sind vom Zeitpunkt der Bekanntmachung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 27 b LG NRW an bis zum Inkrafttreten der Landschaftsplan-Änderung, längstens 3 Jahre lang, alle Änderungen bei geplanten Naturschutzgebieten verboten. Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung rechtmäßig ausgeübte Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Bergheim, den 16.08.2010  
gez. Berkenbusch

# Landschaftsplan 6 "Rekultivierte Ville"

## 12. Änderung

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 27 b LG NRW



### Legende:



Abgrenzung Plangebiet  
 „Ehemaliger Tagebau Frechen“



Der Landrat  
 Amt für Kreisplanung und Naturschutz

Übersichtsplan  
 Maßstab 1 : 50.000